19. Wahlperiode 07.05.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Katja Keul, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/20864 –

Soziale Elternschaft rechtlich absichern

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass die derzeitige Rechtslage Formen der sozialen Eltern-Kind-Beziehung kaum kenne. Rechtlich seien soziale Eltern, also Personen, die weder Elternteile im biologischen noch im gesetzlichen Sinne seien, aber gleichwohl vergleichbare Verantwortung übernähmen, praktisch Außenstehende für ihr Kind. Die geringen Regelungsbereiche des "kleinen Sorgerechts" würden der realen Situation in vielen Familien heute nicht mehr gerecht. Es sei auch mit Blick auf das Kindeswohl wichtig, tatsächlich gelebte Elternschaft rechtlich abzusichern.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach

- 1. das kleine Sorgerecht nach § 1687b BGB auf Antrag gewährt werden könne, wenn soziale Eltern unabhängig von einer verwandtschaftlichen Beziehung tatsächlich Verantwortung für ein Kind übernähmen;
- 2. das kleine Sorgerecht um weitere Rechtswirkungen ergänzt und zu einer "elterlichen Mitverantwortung" weiterentwickelt werde und
- 3. einem sozialen Elternteil, der tatsächlich für den Unterhalt eines Kindes aufkomme, das mit ihm in einer häuslichen Gemeinschaft lebe ohne mit diesem verwandt zu sein und der dadurch verhindere, dass das Kind sozialbedürftig werde, die Übertragung des Kinderfreibetrages ermöglicht werde.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/20864 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender

Paul LehriederSonja Amalie SteffenFabian JacobiBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Katrin Helling-PlahrNiema MovassatDr. Manuela RottmannBerichterstatterinBerichterstatterBerichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Paul Lehrieder, Sonja Amalie Steffen, Fabian Jacobi, Katrin Helling-Plahr, Niema Movassat und Dr. Manuela Rottmann

l. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/20864** in seiner 221. Sitzung am 15. April 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 94. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 5. Mai 2021

Paul LehriederSonja Amalie SteffenFabian JacobiBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Katrin Helling-PlahrNiema MovassatDr. Manuela RottmannBerichterstatterinBerichterstatterBerichterstatterin